



Motion

der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Überweisung; Beschluss

Antrag:

Der Synodalrat wird beauftragt, der Synode alternative Finanzierungsmodelle für die Stellvertretung der Pfarrpersonen während des Studienurlaubs vorzulegen.

Ausgangslage

Die Kirche fordert zu Recht, dass sich alle Pfarrpersonen weiterbilden.

Pfarrpersonen dürfen während ihres Dienstes für die Kirchen Bern-Jura-Solothurn einmalig einen Studienurlaub von 6 Monaten beziehen (Details siehe «Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsreglement)» vom 27. Mai 2008, KES 59.010, Art. 10 mit den Anpassungen, die seit 1. Januar 2020 in Kraft sind). Die Stellvertretungskosten wurden ursprünglich vom Arbeitgeber Kanton Bern getragen. Infolge wiederkehrender Sparmassnahmen wurden Vertretungskosten Stück um Stück vom Kanton an die Kirchgemeinden übertragen. Rahmenbedingungen und Bewilligungen wurden vom Arbeitgeber festgelegt, die Kosten auf die Kirchgemeinden abgewälzt.

Seit mehreren Jahren finanzieren die Kirchgemeinden nun die Stellvertretungskosten während des Studienurlaubs einer Pfarrperson.

Diese Regelung hat dazu geführt, dass für Pfarrpersonen zwar ein Recht auf Studienurlaub unbestritten war, die Finanzierung aber häufig schwierig ist. In finanzschwachen Kirchgemeinden kann das Planen des Studienurlaubs für Pfarrpersonen darum zum „Spießrutenlauf“ werden.

Die Vertretungskosten für die Dauer (max. 6 Monate) des Studienurlaubs belasten das Budget kleinerer Kirchgemeinden stark. Auch in grösseren Kirchgemeinden führen Häufungen von Urlaubsgesuchen zu Schwankungen im Finanzhaushalt, die schlecht planbar sind.

Das finanzielle „Opfer“ der Kirchgemeinde kann zu besonderen Loyalitätserwartungen führen: dass Pfarrpersonen noch einige Jahre in der Gemeinde bleiben und die „Ernte“ einbringen.

Pfarrpersonen sind jedoch Teil des Ministeriums Refbejuso. Eine Rückzahlungspflicht besteht nur dann, wenn das Pfarramt aufgegeben wird.

Ziel

Ziel ist, ein möglichst gerechtes und solidarisches Modell der Finanzierung zu entwickeln.

Alternative Finanzierungsmodelle helfen starke Schwankungen in den Finanzhaushalten der unterschiedlichen Kirchgemeinden aufgrund der Studienurlaube zu vermeiden.

Es darf für Pfarrpersonen keine Rolle spielen, ob sie in einer finanzstarken oder -schwachen Kirchgemeinde tätig sind. Zudem sollten Kirchgemeinden bei Pfarranstellungen nicht überlegen müssen, ob ihre Pfarrperson bei der Neuanstellung den einmaligen Studienurlaub schon bezogen hat oder nicht.

Begründung

Wenn die Kantonalkirche Refbejuso die Anstellungen der Pfarrpersonen regelt, soll sie die damit verbundenen Finanzen der gesamten Lohnkosten sicherstellen. Dazu zählt auch der Studienurlaub.

Der Studienurlaub dient dazu, dass die Pfarrpersonen neue berufliche Anregungen erhalten und zu ihrer Work-Life-Balance Sorge tragen. Von diesen Studienurlauben profitieren die aktuelle Kirchgemeinde und die nachfolgenden Kirchgemeinden sowie die Kantonalkirche. Es ist nicht wünschenswert, dass eine Pfarrperson das ganze Berufsleben am gleichen Ort verbringt.

Wir stellen uns vor, dass eine zentral organisierte Finanzierung der Stellvertretungskosten für Studienurlaube rechtzeitig Rückstellungen erlaubt, so gesehen ergibt sich ein kantonaler Ausgleich, der die Kosten besser und gerechter verteilt.

Eva Leuenberger, Motionärin
Christoph Knoch, Motionär